

Auftragsgrundlagen Pflege-Besser GbR

1. Aufwand

Der Aufwand für die geplanten Leistungen wird in Tagessätzen (TS), Fortbildungstagen oder Stunden dargestellt. Ein Tagessatz umfasst einen Aufwand von 6 Stunden, ein Fortbildungstag umfasst einen Aufwand von acht Unterrichtsstunden à 45 Minuten.

Alle Leistungen im Rahmen eines Auftrages/einer Vereinbarung werden nachgewiesen und zeitnah dokumentiert (schriftliche Protokolle).

Reisezeiten, die mehr als die Hälfte der geplanten Tätigkeitsdauer beim Kunden betragen, werden als zusätzlicher Aufwand berücksichtigt. Dies gilt auch für Reisezeiten über 6 Stunden.

2. Vergütung

2.1 Preise

Unsere aktuellen Preise für unsere Leistungen finden Sie hier in unserer Preisliste. Die Preise sind inkl. und ohne Mehrwertsteuer aufgelistet.

Für bestimmte Leistungen ist die Höhe der Vergütung erst nach Absprache festzulegen.

2.2 Reisekosten und Übernachtungskosten

In den meisten Fällen vereinbaren wir Pauschalen für Fahrt- und Reisekosten.

Bei Bahnfahrten/Flugreisen wird der tatsächliche Reisepreis berechnet.

Es werden die realen Übernachtungskosten in Rechnung gestellt.

2.3 Stornierung

Bei Stornierung eines Auftrages sprechen wir mit Ihnen, um einen angemessenen Ausgleich zu vereinbaren und eine für beide Seiten zufriedenstellende Regelung zu finden. Ansonsten sind max. 50% des vereinbarten Honorars sowie bereits angefallene nicht rückerstattungsfähige Kosten fällig.

3. Rechnungsstellung

Die Rechnungsstellung erfolgt nach Abschluss aller Arbeiten im Rahmen eines Auftrages. Rechnungen sind innerhalb von 10 Tagen ohne Abzüge fällig.

4. Mitwirkung

Der Auftraggeber verpflichtet sich, erforderliche Informationen an „Pflege-Besser – Qualitätsentwicklung in der Pflege“ zu geben und sie zielführend und umfassend zu unterstützen. Er gewährt „Pflege-Besser – Qualitätsentwicklung in der Pflege“ Einblick in alle Unterlagen, soweit dies zur Erfüllung des Auftrages notwendig ist.

5. Vertraulichkeit

„Pflege-Besser – Qualitätsentwicklung in der Pflege“ verpflichtet sich zum vertraulichen Umgang mit allen im Rahmen des Auftrages gewonnen Informationen und Erkenntnissen sowie zur Beachtung der Datenschutzbestimmungen.

6. Sonstige Regelungen

Nebenabreden sind zu ihrer Wirksamkeit schriftlich festzuhalten.

Soweit in den Auftragsgrundlagen einzelne Punkte nicht ausdrücklich geregelt sind, gelten hierfür die gesetzlichen Bestimmungen.

Der Gerichtsstand ist Salzkotten.

Stand 20.10.2021

Vereinbarungen

Ort, Datum

Unterschrift Pflege-Besser GbR

Unterschrift Pflegeeinrichtung/Kunde